

Kiel, 17.03.2010

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 23, Entschließung gegen die Verdrängung oder Ersetzung von Stammebelegschaften durch die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (Drucksache 17/343)

Wolfgang Baasch:

Keine Subventionierung von Billiglöhnen zugunsten der Unternehmen!

Für uns Sozialdemokraten gilt: Gleiche Arbeit, gleiche Rechte. Wir wollen den Missbrauch von Leiharbeitsverhältnissen und die Unterwanderung von geltenden Tarifverträgen unterbinden. Die anhaltende Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt, dass gerade **die Beschäftigten in der Leih- und Zeitarbeitsbranche zu den Verlierern gehören**. Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes durch die große Koalition in Berlin und federführend den damaligen Bundesarbeitsminister Olaf Scholz hat ein stärkeres Ansteigen der Arbeitslosenzahlen verhindert. Ganz anders sieht das allerdings in Betrieben aus, die mit einem hohen Anteil von Leiharbeitskräften gearbeitet haben. Dort wurden Zeitarbeitskräfte von einem auf den anderen Tag in die Arbeitslosigkeit entlassen.

In den vergangenen Wochen und Monaten gingen aber auch wiederholt Meldungen durch die Medien, dass Unternehmen das Instrument der Leiharbeit missbrauchen, um **Arbeits- und Tarifbedingungen zu unterlaufen und flächendeckend Dumpinglöhne zu etablieren**. Prominentestes Beispiel ist der Schlecker-Konzern, der eigene kleinere Filialen geschlossen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betriebsbedingt gekündigt hat - nur um ihnen anschließend über eine Zeitarbeitsfirma in neuen Filialen neue Jobs anzubieten. Die Stammebelegschaft wurde so zu einem großen Teil durch Leiharbeit ersetzt und Schlecker ist kein Einzelfall. Wir erleben zur Zeit den Missbrauch von Leiharbeit in vielen Unternehmen.

Die Leiharbeit ist heute **weniger ein Instrument der Flexibilität am Arbeitsmarkt**, als ein Instrument der Lohndrückerei. Deshalb ist es vernünftig, die Leiharbeit wieder auf ihre historische Funktion, nämlich zum Auffangen von Auftragsspitzen, zu beschränken.

Nach einer kurzen Einarbeitungszeit soll der Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ ohne Ausnahme gelten. Die Realität heute sieht aber so aus: Alle tariflichen Einstiegsgehälter in der Leiharbeit liegen derzeit im **Niedriglohnbereich**. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ermittelt, dass aus Steuereinnahmen Aufstockerleistungen ausschließlich an Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter im Zeitraum von Mai 2008 bis Mai 2009 in Höhe von sage und schreibe 531 Millionen Euro gezahlt worden sind. 531 Millionen Euro wurden in einem Jahr ausgegeben nur an Zeitarbeiter, die Aufstockerleistungen nach dem SGB II bekommen müssen, weil sie von ihrem Geld alleine nicht leben können, oder noch deutlicher ausgedrückt, von ihrer Arbeit ihre Familien nicht ernähren können. Das ist Subventionierung von Billiglöhnen zugunsten der Unternehmen. Das muss endlich ein Ende haben.

Wir wollen auch die zunehmend verbreitete konzerninterne Verleihung durch Leiharbeitsgesellschaften der Unternehmen begrenzen und wir wollen die Betriebsräte in den Entleihbetrieben stärken, damit sie wirksam den ordnungsgemäßen Einsatz der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter kontrollieren können. Die **Betriebsräte brauchen Mitbestimmungsrechte**, damit sie über Umfang und Dauer der Leiharbeit mitentscheiden können und natürlich sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nicht Mitarbeiter zweiter Klasse. Das heißt: Auch für sie müssen die Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht erhalten. Zusammengefasst wollen wir erreichen:

1. dass das Instrument der Leiharbeit wieder ausschließlich dazu dient, kurzfristige Auftragsspitzen in Unternehmen zu bewältigen oder Langzeitarbeitslose in den

ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und nicht als Mittel zur Durchsetzung von Dumpinglöhnen missbraucht wird.

2. Ein verbindlicher Mindestlohn in der Leiharbeitsbranche und nach kurzer Einarbeitungszeit muss ohne Ausnahme gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
3. Die konzerninterne Verleihung durch Leiharbeitsgesellschaften der Unternehmen muss begrenzt werden. Dabei muss wieder der Grundsatz gelten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei wechselnden Unternehmen eingesetzt werden, unbefristet bei der Leiharbeitsfirma beschäftigt sind.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.